



STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1948

Wiesbaden, den 9. Oktober 1948
Ausgegeben am 25. Oktober 1948

Nr. 41

INHALT:

Die Bevölkerung Hessens am 31. August 1948 nach Altersgruppen	439	Betr.: Einziehung von Sera und Impfstoffen	441	Regierungspräsidenten: Darmstadt: Persönliche Angelegenheiten	443
Betr.: Versendung der Dienstpost als „Gebührenpflichtige Dienstsache“	440	Betr.: Rechnungslegung; hier: einmalige und außerordentliche Haushaltsausgaben für bauliche Unternehmungen	441	Wiesbaden: Bekanntmachung betr. Verusterklärung „roter Sonderausweise“	444
Nachweisung über die im Lande Hessen in der 39. Woche (vom 19. Sept. bis 25. Sept. 1948) gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten	440	„Deutscher Landwirtschaftlicher Informationsdienst“ für die landwirtschaftlichen Dienststellen. Erstes Sonderheft	443	Berichtigung zu Ziffer 488, Seite 418 Staatsanzeiger Nr. 38, Jahrg. 1948	444
		Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnscheinen	443	Stellenbewerbungen	444
				Öffentlicher Anzeiger	444

Ministerpräsident

519 Die Bevölkerung Hessens am 31. August 1948 nach Altersgruppen

zusammengestellt vom Hessischen Statistischen Landesamt

auf Grund der ausgegebenen Lebensmittelkarten der 117. Zuteilungsperiode (vom 1. bis 31. August 1948)

Kreise	Wohnbevölkerung (heutiger Gebietsstand) nach den Volkszählungen		Bevölkerung am 31. 7. 1948 (116. Zuteilungsperiode)	Bevölkerung am 31. August 1948 (117. Zuteilungsperiode)						Veränderung der 117. gegenüber der 116. Zuteilungsperiode in v. H.	
	Mai 1939	Oktober 1946		Insgesamt	Davon Personen im Alter von Jahren						
					unter 1	1 bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 20		über 20
Darmstadt-Stadt	115 196	76 266	83 060	83 458	1 401	2 038	3 189	4 762	9 965	62 103	+ 0,5
Gießen-Stadt	46 560	39 709	43 208	43 282	830	1 256	1 696	2 384	5 294	31 822	+ 0,2
Offenbach-Stadt	87 063	75 479	81 411	81 783	1 263	1 835	3 047	4 416	9 847	61 375	+ 0,5
Alsfeld	44 996	62 991	64 429	64 382	1 108	1 656	2 435	4 854	10 730	43 599	+ 0,1
Bergstraße	128 139	160 908	168 625	168 869	2 984	4 652	7 355	12 638	28 853	112 387	+ 0,1
Büdingen	60 148	87 993	90 028	89 936	1 558	2 467	3 828	6 767	14 532	60 784	+ 0,1
Darmstadt-Land	59 656	78 883	82 625	82 394	1 496	2 108	3 510	5 832	11 888	57 560	+ 0,3
Dieburg	66 042	84 443	88 884	88 538	1 579	2 240	3 594	6 525	14 746	59 854	+ 0,4
Erbach	49 619	66 053	68 512	68 576	1 192	1 727	2 637	4 985	11 146	46 889	+ 0,1
Friedberg	96 814	131 576	138 125	138 892	2 234	3 478	5 874	9 678	21 373	96 255	+ 0,6
Gießen-Land	69 114	101 278	104 931	105 009	1 839	2 748	4 369	7 825	16 967	71 261	+ 0,1
Groß-Gerau	91 565	110 681	116 648	116 956	1 987	2 890	4 919	8 304	17 747	81 109	+ 0,3
Lauterbach	34 103	48 686	49 663	50 033	760	1 196	1 832	3 735	8 360	34 150	+ 0,1
Offenbach-Land	101 357	119 093	124 223	124 412	1 987	3 027	5 114	8 333	18 263	87 688	+ 0,2
Reg.-Bez. Flüchtlingslager	—	256	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zivilinterniertenlager	—	14 871	467	373	—	—	—	—	—	373	-20,1
Kriegsgefangenenlager	—	1 269	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Darmstadt	1 050 372	1 260 135	1 305 139	1 306 893	22 218	33 318	53 399	91 038	199 711	907 209	+ 0,1
Fulda-Stadt	33 963	37 190	40 687	40 363	793	1 118	1 734	2 704	5 965	28 049	+ 0,8
Kassel-Stadt	216 141	127 568	143 646	144 128	2 338	3 765	5 490	7 915	17 740	106 880	+ 0,3
Marburg-Stadt	27 920	37 382	40 319	39 873	884	1 314	1 693	2 246	4 955	28 781	+ 1,1
Eschwege	51 192	70 536	74 288	74 707	1 365	2 053	3 369	5 663	11 618	50 639	+ 0,6
Frankenberg	36 456	52 938	54 163	54 245	875	1 427	2 259	4 266	9 240	36 178	+ 0,2
Fritzlar-Homberg	58 023	87 746	89 172	90 219	1 686	2 681	4 109	7 249	14 871	59 623	+ 0,3
Fulda-Land	71 883	94 631	97 087	97 355	1 673	2 680	4 449	8 374	17 396	62 783	+ 0,3
Hersfeld	49 017	68 314	71 535	71 372	1 199	1 943	2 923	5 258	11 217	48 832	+ 0,2
Hofgeismar	41 620	65 896	67 323	67 435	1 065	1 822	3 051	5 287	10 459	45 751	+ 0,2
Hünfeld	25 277	37 240	38 655	38 361	700	1 141	1 705	3 242	6 786	24 787	+ 0,8
Kassel-Land	50 937	66 550	70 220	70 386	1 287	2 014	3 237	5 396	10 951	47 501	+ 0,2
Marburg-Land	65 625	92 991	96 187	96 345	1 797	2 813	4 100	7 701	16 552	63 382	+ 0,2
Melsungen	34 290	51 980	53 339	53 022	854	1 434	2 274	4 103	8 407	35 950	+ 0,6
Rotenburg	41 871	61 027	62 520	62 503	1 087	1 766	2 935	5 139	10 232	41 344	+ 0,0
Waldeck	62 068	89 553	93 667	94 966	1 564	2 467	4 303	7 210	15 039	64 083	+ 0,9
Witzenhausen	37 860	54 159	57 066	57 481	967	1 625	2 677	4 593	9 069	38 550	+ 0,7
Wolfhagen	27 313	41 667	42 613	42 706	678	1 132	1 862	3 493	6 985	28 556	+ 0,2
Ziegenhain	40 414	60 153	62 144	62 352	1 096	1 614	2 709	5 035	10 398	41 480	+ 0,3
Kriegsgefangenenlager	—	1 351	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Kassel	971 870	1 198 872	1 255 631	1 257 519	21 908	34 809	54 879	94 894	197 880	853 149	+ 0,2

Kreise	Wohnbevölkerung (heutiger Gebietsstand) nach den Vorkählungen		Be- völkerung am 31. 7. 1948 (116. Zu- teilungs- periode)	Bevölkerung am 31. August 1948 (117. Zuteilungsperiode)						Veränderung der 117. gegenüber der 116. Zuteilungs- periode in v. H.	
	Mai 1939.	Oktober 1946		Ins- gesamt	Davon Personen im Alter von . . . Jahren						
					unter 1	1 bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 20		über 20
Frankfurt-Stadt	553 464	424 065	471 015	471 825	6 207	9 791	16 388	21 862	48 598	368 879	+ 0,2
Hanau-Stadt	42 191	22 067	25 962	26 139	428	687	1 006	1 504	3 405	19 109	+ 0,7
Wiesbaden	191 955	188 370	206 927	207 525	3 214	4 689	7 908	11 748	24 884	133 082	+ 0,3
Biedenkopf	39 567	57 365	57 713	57 662	983	1 418	2 418	4 543	10 208	38 092	+ 0,1
Dillkreis	64 272	83 600	87 009	87 004	1 533	2 308	3 867	6 726	14 460	58 110	+ 0,0
Gelnhausen	55 239	76 445	80 846	81 022	1 384	2 080	3 358	6 030	12 731	55 389	+ 0,2
Hanau-Land	60 138	76 253	79 560	79 705	1 479	2 028	3 337	5 347	11 348	56 166	+ 0,2
Limburg	61 781	78 681	81 637	82 019	1 207	2 082	3 317	5 944	12 780	56 689	+ 0,3
Main-Taunuskreis	71 235	82 646	97 791	98 147	1 495	2 340	4 285	6 618	14 117	69 292	+ 0,4
Oberlahnkreis	42 236	59 065	60 526	60 173	1 007	1 507	2 603	4 571	9 214	41 271	+ 0,6
Obertaunuskreis	54 227	73 699	79 919	80 674	1 199	2 013	3 412	4 853	9 814	69 383	+ 0,2
Rheingaukreis	40 883	52 681	57 112	56 743	883	1 387	2 385	3 635	8 361	40 032	+ 0,6
Schlüchtern	32 386	46 739	47 142	47 244	749	1 167	2 099	3 639	8 268	31 322	+ 0,2
Untertaunuskreis	35 265	52 995	54 718	54 973	851	1 311	2 336	4 179	8 409	37 887	+ 0,5
Ussingen	19 218	26 936	27 567	27 547	437	708	1 138	1 982	4 261	19 021	+ 0,1
Wetzlar	92 827	120 748	124 620	124 858	2 163	3 277	5 409	9 486	19 365	85 158	+ 0,2
Kriegsgefangenenlager	—	4 316	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 456 884	1 536 671	1 640 084	1 643 260	25 219	38 793	65 266	102 777	220 223	1 190 982	+ 0,2
Land Hessen	3 479 126	3 995 678	4 200 854	4 207 672	69 845	106 920	178 544	288 709	617 814	2 951 340	+ 0,3
in v. H.				100	1,6	2,5	4,2	6,9	14,7	70,1	
31. Juli 1948 (116. Z.-P.)					69 363	105 134	174 984	289 930	615 615	2 945 828	
in v. H.			100		1,6	2,5	4,2	6,9	14,7	70,1	
Volkzählung (Okt. 1946)					50 172	105 745	187 287	287 204	593 995	2 771 275	
in v. H.		100			1,2	2,6	4,7	7,2	14,9	69,4	
Außerdem: Ausländer in Lagern	—	68 401	56 268	55 714							+ 1,0
Gesamtbevölkerung	3 479 126	4 064 079	4 257 122	4 263 386							+ 0,1

Ministerium des Innern

520 Betr.: Versendung der Dienstpost als „Gebührenpflichtige Dienstsache“.

An den Herrn Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

An den Herrn Landeshauptmann Kassel, Wiesbaden.

Die Gemeinden haben Klage darüber geführt, daß verschiedene staatliche Be-

hörden nach der Währungsreform auf der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten dazu übergegangen sind, die Dienstpost an die Gemeinden als „Gebührenpflichtige Dienstsache“ zu versenden, sodaß diese die Postkosten für Dienstsendungen der staatlichen Behörden tragen müssen.

Ich sehe mich daher veranlaßt, die mir nachgeordneten Behörden und die meiner Dienstaufsicht unterstellten Körperschaf-

ten, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts darauf hinzuweisen, daß das Verfahren der Versendung von „Gebührenpflichtigen Dienstsaachen“ im gegenseitigen Geschäftsverkehr öffentlicher Dienststellen nicht anzuwenden ist.

Wiesbaden, 1. 10. 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister des Innern — II a (t) Az. 68 b.

521 Nachweisung über die im Lande Hessen in der 39. Woche (vom 19. Sept. bis 25. Sept. 1948) gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten. (Zum Vergleich die Zahlen der vorhergehenden Woche und der entsprechenden Woche des Jahres 1947.) Zahl der Bevölkerung am 31. 7. 1948: 4 257 122.

Reg.-Bezirk	N = Neuerkrankung T = Todesfall	Fleckfieber	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc.-Andere	Keuchhusten	Meningitis	Poliomyelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Typhus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Eingesechte Krankheit	Übertragb. Gelbsucht	K.-Rize	Eosinophilie	Malaria	Influenza	Masern	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgebart
Darmstadt	N — 27 T — 1	38	18	8	64	—	—	6	58	33	—	2	—	—	—	1	37	71	—	1	12	26	—	2
Kassel	N — 20 T — 1	47	31	7	48	—	—	11	39	22	5	3	—	—	—	—	4	59	—	1	8	—	—	—
Wiesbaden	N — 18 T — 1	45	17	7	71	—	—	10	212	139	8	7	—	—	—	—	4	6	1	3	1	3	—	—
IRO-Lager	N — 1 T — 1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
HESSEN	N — 66 T — 2	130	66	22	183	—	—	27	310	195	13	12	—	—	—	1	45	136	1	5	22	32	—	2
Vorwoche 12. 9.—18. 9. 48	N — 87 T — 1	148	107	25	139	—	—	17	304	191	11	19	1	7	—	—	8	131	1	2	46	40	1	—
Woche des Jahres 1947 21. 9.—27. 9. 48	N — 185 T — 6	104	151	25	55	—	—	8	504	313	32	24	13	1	—	—	23	233	1	—	—	—	—	—

522 Betr.: Einziehung von Sera und Impfstoffen.

Einziehung über 5 Jahre alter Dysenteriesera.

1. Die Kontrollnummer 17 (siebzehn) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau
2. Die Kontrollnummern 749—750 (siebenhundertneundvierzig bis siebenhundertfünfzig) einschließlich, aus den Behring-Werken, Marburg/Lahn,
3. Die Kontrollnummern 58—59 (achtundfünfzig bis neunundfünfzig) einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk Dresden, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 5 Jahre alter Tetanus-Seren.

Die Kontrollnummern 5534—5642 (fünftausendfünfhundertvierunddreißig bis fünftausendsechshundertzweiundvierzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 5 Jahre alter Pararäusbrand-(Vibriosepticus-Sera).

Die Kontrollnummer 3 (drei), aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 6 Monate alter Testseren zur Blutgruppen-Bestimmung.

Die Kontrollnummern 15338—15358 (fünfzehntausenddreihundertachtunddreißig bis

fünfzehntausenddreihundertachtundfünfzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 5 Jahre alter Gasbrand-(Peritonitis-Sera).

1. Die Kontrollnummern 254—257 (zweihundertvierundfünfzig bis zweihundertsiebenundfünfzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn,
2. Die Kontrollnummern 111—113 (einhundertelf bis einhundertdreizehn) einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden,
3. Die Kontrollnummer 14 (vierzehn) aus dem Serotherapeutischen Institut, Wien, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 1 Jahr alter Rotlaufseren.

Die Kontrollnummern 1584—1597 (fünfzehnhundertvierundachtzig bis fünfzehnhundertsiebenundneunzig) einschließlich und 1601 (sechszehnhundertundeins) aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 5 Jahre alter Gasbrand-(Gasödem-)Sera.

1. Die Kontrollnummern 395—403 (dreihundertfünfundneunzig bis vierhun-

dertunddrei) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn,

2. Die Kontrollnummern 82—88 (zweiundachtzig bis achtundachtzig) einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden,
3. Die Kontrollnummer 9 (neun), aus dem Serotherapeutischen Institut, Wien, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Einziehung über 5 Jahre alter Diphtherie-Impfstoffe.

1. Die Kontrollnummern 30—31 (dreißig bis einunddreißig) einschließlich und 33 (dreiunddreißig), aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau,
2. Die Kontrollnummern 70—74 (siebenzig bis vierundsiebenzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn,
3. Die Kontrollnummer 3 (drei), aus dem Hamburger Serumwerk, Hbg.,
4. Die Kontrollnummern 23—25 (dreiundzwanzig bis fünfundzwanzig) einschließlich, 27—29 (siebenundzwanzig bis neunundzwanzig) einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk Dresden, sind wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt.

Wiesbaden, den 1. 10. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister des Innern — Med. Abteilung — V/Pharm. — 18 h 16 29 H. Tg.B.Nr. 7957/48

Ministerium der Finanzen

523 Betr.: Rechnungslegung; hier: einmalige und außerordentliche Haushaltsausgaben für bauliche Unternehmungen

Bezug: RdErl. Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Finanzen — H 3010 — H 1 vom 5. April 1947 (Staatsanzeiger Nr. 17, Ziff. 231).

- An den Herrn Ministerpräsidenten
 die Herren Staatsminister
 den Herrn Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei
 die Hauptabteilung Wiederaufbau im Min. des Innern
 den Rechnungshof
 die Staatshauptkasse
 die Herren Regierungspräsidenten
 die Abt. Bauwesen der Reg.-Bez. Darmstadt, Kassel und Wiesbaden mit den unterstellten 39 Staatsbauämtern
 die Staatl. Kassenaufsichtämter Darmstadt, Kassel und Wiesbaden
 die Staatl. Rechnungsprüfungsämter Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, zugleich für die Staatskassen und Sonderkassen
 die Staatsoberkassen Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, zugleich für die Kassen der Autostraßenämter
 das Rechnungsprüfungsamt für die Hess. Obersten Landesbehörden, Wiesbaden, Bierstadter Straße 13
 die Finanzämter mit Liegenschaftsstellen
 das Sonderbauamt Rüsselsheim in Wiesbaden
 das Sonderbauamt Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 72
 das Sonderbauamt Rhein-Main, Flughafen Rhein-Main, über Pfm.-Niederrad
 den Herrn Präs. des Landesarbeitsamtes Hessen in Frankfurt a. M.
 den Herrn Präs. der Landesversicherungsanstalt Hessen (KB-Hauptabteilung) in Frankfurt a. M.

die Landeshauptkasse (Kommunalverwaltungen) in Kassel und Wiesbaden
 die Rechnungsprüfungsämter der Kommunalverwaltungen (Landeshauptmann) in Kassel und Wiesbaden
 das Kuratorium der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt a. M.
 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M. als Vorprüfstelle für die Universität Ffm.
 die Kasse der Staatl. Lotterieverwaltung in Wiesbaden
 die Abt. IV — im Hause, zugleich für die unterstellten Besatzungskostenämter

Die Rechnungsprüfung hat ergeben, daß mein RdErl. — H 3010 — H 1 vom 5. April 1947 sowohl von den rechnungslegenden Dienststellen als auch von den Baudienststellen nur unvollständig beachtet und beurteilt wurde.

Zur Erzielung einer einheitlichen Rechnungslegung für bauliche Unternehmungen weise ich hiermit auf die Beachtung der gegebenen Richtlinien ganz besonders hin. Gleichzeitig bestimme ich im Einvernehmen mit dem Rechnungshof des Landes Hessen zur Klärung einzelner bei der Rechnungslegung, insbesondere bei der Führung der Bauausgabebücher aufgetretener Zweifelsfragen im Nachgang zu dem o. a. RdErl. folgendes:

1. Nach § 14 RHO dürfen einmalige und außerordentliche Ausgaben für bauliche Unternehmungen grundsätzlich erst dann in den Haushaltsplan eingestellt werden, wenn Pläne und Kostenberechnungen (Kostenanschläge) vorliegen, die nach § 45 RHO der Bauausführung zu Grunde zu legen sind. Der Geschäftsgang für die Bearbeitung eines Bauantrages bis zur Einstellung des beantragten Bauvorhabens in den Haushaltsplan ist für Bauvorhaben über 100 000 DM durch Erlaß des Hessischen Staatsministeriums — Der Minister des Innern — Hauptabteilung Wiederaufbau — Az. II/1 Din. Sch. B. Nr. 837/3735/47 vom 28. April 1947 geregelt worden.

Bauliche Unternehmungen, die für Zwecke der Besatzungsmacht durchgeführt werden, und deren Ausgaben aus Mitteln des Einzelplans XII — ordentlicher Haushalt der Kriegsfolgelasten — bestritten werden, unterliegen bezüglich Aufstellung der Kostenanschläge einer besonderen Regelung.

Bei Ausgaben für die laufende bauliche Unterhaltung und für „Kleinere Bauvorhaben“ sind, wie bisher, Kostenanschläge aufzustellen. Als „Kleinere Bauvorhaben“ werden b. a. w. solche bezeichnet, die im einzelnen den Betrag von 30 000 DM nicht überschreiten.

Eine Ausfertigung jedes Kostenanschlags mit Erläuterungsbericht und des zugehörigen Planes über bauliche Unternehmungen im Einzelbetrage von über 100 000 DM, ist nach Genehmigung dem Rechnungshof des Landes Hessen in Darmstadt zu übersenden.

2. Bei allen in Abs. 1 genannten Bauvorhaben (mit Ausnahme der „Kleinere Bauvorhaben“) sind vom Rechnungsjahr 1947 an Bauausgabebücher gem. §§ 8, 9, 20 und 94 RRO (§§ 37 und 40 bei Sonderrechnungen) zu führen. Bei den „Kleinere Bauvorhaben“ sind Bauausgabebücher nur dann zu führen, wenn sich ihre Ausführung und Rechnungslegung über ein Rechnungsjahr hinaus erstreckt. Bei den übrigen „Kleinere Bauvorhaben“ und bei den Ausgaben für die laufende Unterhaltung sind von den Baudienststellen Kostenzusammenstellungen (KZ.) zu führen.

Das Bauausgabebuch ist Rechnungsbuch im Sinne der RRO. Es ist so zu führen, daß es in Urschrift zur Rechnungslegung dienen kann. Die Eintragungen sind deutlich lesbar mit schwarzer Tinte vorzunehmen, Absetzungen sind mit roter Tinte einzutragen. Die Grundlage für das Bauausgabebuch bildet der Kostenanschlag.

3. In das Bauausgabebuch ist unter Abschnitt I die Kostenanschlagssumme nach den Abschnitten und Unterabschnitten des Kostenanschlags einzutragen. Un-

ter Abschnitt II sind die Auszahlungsanordnungen in der Reihenfolge ihrer Ausfertigung einzutragen. Sie sind in der rechten oberen Ecke gemäß Anlage 1 Ziff. 4a zu §§ 89—94 RRO besonders und deutlich zu kennzeichnen. (Die laufende Nummer der Eintragung im Bauausgabebuch ist gleichzeitig die Belegnummer). Z. B. X E 1, 1/B 1 Nr. 1 (d. h. Einzelplan X, einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1, eingetragen im Bauausgabebuch Nr. 1 unter laufende Nummer 1). Diese Kennzeichnung muß deutlich mit schwarzer Tinte unterstrichen werden, weil die Kasse in ihr den einzigen Hinweis darauf hat, daß die Behandlung im Titelbuch nach § 20 bzw. 94 RRO zu erfolgen hat. Die Spalte „Beleg Nr.“ im Bauausgabebuch braucht im allgemeinen nicht ausgefüllt zu werden. Eine Ausnahme ergibt sich jedoch, wenn zu ein- und derselben Buchungsnummer mehrere Rechnungsbelege mit entsprechendem Unterbuchstaben (§ 91 RRO) gehören, oder wenn neben dem eigentlichen, zur Lieferung gehörenden Beleg noch auf einen Sammelbeleg oder Dauerbeleg hingewiesen werden muß. Schließlich ist auch die Ausnahme gegeben, wenn zur Begründung der Buchung ein Rechnungsbeleg dient, der bereits für eine andere Buchung als Rechnungsbeleg verwendet worden ist und daher die laufende Nummer dieser Buchung erhalten hat. In allen diesen Fällen muß auf den Beleg verwiesen werden, da sonst ein Zurückgreifen auf den Beleg bei der Rechnungsprüfung nicht ohne weiteres möglich wäre.

Kassenanweisungen, die im Bauausgabebuch eingetragen sind und den vorerwähnten Vermerk oben rechts tragen, brauchen nicht noch außerdem in die Haushaltsüberwachungsliste eingetragen zu werden (RWB § 42 Abs. 1 und § 33 Abs. 3). Es dürfen aber nur Kassenanweisungen über solche Ausgaben, welche im Kostenanschlag vorgesehen oder besonders genehmigt sind, in das Bauausgabebuch übernommen werden. Die Kassen, die das Titelbuch führen, haben die zugewiesenen Haushaltsmittel für größere Bauvorhaben, über die ihnen die beglaubigte Abschrift des Zuweisungserlasses als besonderer Prüfungsunterlage nach § 107 Buchstabe a RRO von den für die Mittelbereitstellung zuständigen Stellen zuzuleiten ist, im Titelbuch nach § 62, Abs. 2 RRO zu vermerken und ihre Einhaltung laufend zu überwachen.

4. Die Abschlagsauszahlungen sollen nach § 20 (2) RRO nicht in das Bauausgabebuch, sondern in besondere Abschlagszahlungsbücher eingetragen werden. Hierzu wird vorausgesetzt, daß Leistungsverträge vorliegen. Da nun zur Zeit in der Hauptsache keine Leistungsverträge, sondern nur Selbstkostenerstattungsverträge bzw. solche, nach denen die Vergütung der geleisteten Lohnstunden mit Unkostenzuschlägen erfolgt, abgeschlossen werden, und die Abrechnung in der Regel monatlich vorgenommen wird, so daß Abschlagsauszahlungen nur selten anfallen, wird b. a. w. auf die Führung besonderer Abschlagszahlungsbücher neben den Bauausgabebüchern verzichtet. Die Abschlagsauszahlungen sind daher in Spalte 6 des Bauausgabebuches „Abschlagszahlungen“ mit schwarzer Tinte einzutragen. Sie sind in der Schlussrechnung zur Anrechnung zu bringen und sodann in Spalte 6 mit roter Tinte abzusetzen. Die Abschlagsauszahlungsanordnungen sind ebenso zu kennzeichnen, wie alle in das Bauausgabebuch eingetragenen Auszahlungsanordnungen. Im übrigen ergibt sich die Handhabung des Bauausgabebuches ohne weiteres aus dem Vordruck.

5. Bei umfangreichen baulichen Unternehmungen mit größeren selbständigen

Bauteilen können für die einzelnen Bauteile (Gebäude) getrennte Bauausgabebücher angelegt werden, vorausgesetzt, daß die Bauteile im Kostenanschlag (Teilkostenanschlag) getrennt aufgeführt sind. In solchen Fällen sind die Gesamtsummen der einzelnen Bauausgabebücher (Gesamtsumme und Bauabschnitte) in ein Bauausgabebuch (Hauptbauausgabebuch) zu übernehmen und mit den Gesamtbeträgen des Bauvorhabens abzuschließen. Bei den Bauausgabebüchern, die für mehrere Rechnungsjahre geführt werden, ist am Ende jedes Rechnungsjahres die Übereinstimmung der Summen der Spalten 6 und 7 der Bauausgabebücher mit der Kasse festzustellen.

6. Bei Bauvorhaben, die bereits im Rechnungsjahr 1946 oder früher begonnen haben und im Rechnungsjahr 1947 noch weiter liefen, waren ebenfalls Bauausgabebücher anzulegen. Die Jahresabschlusssumme der Ausgaben für die Rechnungsjahre 1945 und 1946 sind unter Abschnitt II, Ausgaben, als erste Eintragungen in das Bauausgabebuch in Spalte 7 zu übertragen. Die Verteilung auf die Spalten 8—15 ist summarisch vorzunehmen. Die bisher geführten Rechnungsverzeichnisse gelten zu den Eintragungen in Spalte 6 als Unterachweisungen. Die Ausgaben im Rechnungsjahr 1947 und ggf. die Ausgaben in den folgenden Rechnungsjahren sind nach den Einzelbelegen in das Bauausgabebuch einzutragen.

7. Unmittelbar nach Beendigung des Bauvorhabens ist das Bauausgabebuch in allen Spalten zu addieren; den für den Bau aufgewandten, nach den einzelnen Spalten ermittelten Summen sind die Verfügungsbeträge gem. den Abschnitten und Unterabschnitten des Kostenanschlages gegenüberzustellen. Die sich ergebenden Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Kostenanschlag sind in besonderer Anlage zu begründen. Die sachliche und rechnerische Feststellung ist zu bescheinigen und mit dem Vermerk „Abgeschlossen, den... Staatsbauamt“ und der Unterschrift des Amtsvorstandes abzuschließen. Die Baudienststellen leiten alsdann die Bücher mit den zugehörigen Unterlagen nach Abschnitt III, Ziffer 1—11 des RdErl. vom 5. April 1947 der rechnungslegenden Kasse zur Feststellung der Summe in dem von ihr geführten Teilband des Titelbuches zu. Hierzu dient der Vordruck „Zur Teil-Baurechnung“. Die Handhabung ergibt sich ohne weiteres aus dem Vordruck.

8. In dem Teilband des Titelbuchs, der nach Abschnitt VI meines RdErl. — H 3010 — H 1 — vom 5. April 1947, jeweils bei baulichen Unternehmungen, deren Kosten höher als DM 30 000,— veranschlagt sind, und bei den „Kleinere Bauvorhaben“, wenn sich ihre Ausführung und Rechnungslegung über ein Rechnungsjahr hinaus erstreckt, vom Beginn des Rechnungsjahres 1947 anzulegen und zu führen ist, (s. Ziff. 2 Abs. 1) sind neben der Spalte für die Gesamtausgaben (Istausgaben) besondere Buchungsabschnitte (Spalten) zu bilden:

- Buchungsabschnitt „Baukosten“ (für alle im Kostenanschlag vorgesehenen Baukosten),
- Buchungsabschnitt „Kosten für sonstige Unternehmungen“ (für Kosten, die im Kostenanschlag nicht vorgesehen sind),
- Buchungsabschnitt „Rückinnahmen aus Verkaufserlösen“ (von der Ausgabe abzusetzende Einnahmen für Verkaufserlöse nach § 71 Abs. 2 RRO),
- Buchungsabschnitt „Abschlagszahlungen“.

Wird Zwischenrechnung gelegt, so sind die Abschlußergebnisse des Buchungsabschnitts

a) „Baukosten“ nicht in den neuen Teilband des Titelbuchs vorweg einzutragen. (§ 20 Abs. 2, letzter Satz RRO). Für den Übertrag des Abschlußergebnisses der Buchungsabschnitte b) „Kosten für sonstige Unternehmungen“ und c) „Rückinnahmen aus Verkaufserlösen“ gelten die Bestimmungen in § 19 Satz 2 ff RRO. Nach der Bestimmung in § 19 letzter Satz RRO sind die noch nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen in Einzelbeträgen oder in je einer Summe für die einzelnen Empfänger und Verträge zu übertragen.

9. Die Behandlung der Rechnungsbelege über die Haushaltsausgaben für größere bauliche Unternehmungen richtet sich nach § 94 RRO. Sie sind danach auf Grund der von dem anweisungsberechtigten Beamten erteilten Kassenanweisung im Titelbuch (Teilband des Titelbuches) zu buchen und in der rechten unteren Ecke mit der Buchungsnummer zu versehen. Da die Rechnungsbelege sowohl zur Begründung der Eintragungen im Bauausgabebuch als auch als Unterlage für die Buchungen im Titelbuch dienen, sind sie von den Amtskassen nach der ersten ordentlichen Kassenprüfung gegen Empfangsbescheinigung an die mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragten Baudienststellen (Staatsbauämter) zurückzugeben.

10. Die Kostenzusammenstellung (K. Z.). Nach Ziff. 2 Abs. 2 sind anstatt der bisher geführten Rechnungsverzeichnisse zu führen. Für die Buchungen und für die Behandlung der Belege gelten die Anweisungen für die Führung der Bauausgabebücher sinngemäß. Im übrigen ergibt sich die Handhabung der Kostenzusammenstellungen aus dem Vordruck. Die Kostenzusammenstellungen sind nach Beendigung der Maßnahme mit den zugehörigen Belegen und Unterlagen der Jahresrechnung beizufügen.

11. Im Titelbuch sind in besonderen Abschnitten zu buchen die Ausgaben für „Kleinere Bauvorhaben“ und die Ausgaben für durch besondere Verfügung genehmigte Einzelbaumaßnahmen aus den laufenden Bauunterhaltungsmitteln. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß die Bezeichnungen dieser Abschnitte hinsichtlich der Nummer und Zweckbestimmung der Maßnahmen sich mit den Bezeichnungen in der jeweils zugehörigen Kostenzusammenstellung (KZ) decken müssen. Das gleiche ist auch auf den Belegen zu beachten.

12. Die Vordrucke *) und zwar:

- die „Zusammenstellung der Baummaßnahmen“
- das „Haupt-Bauausgabebuch“
- die „Kostenzusammenstellung Nr. (KZ, Nr. . . .)“
- das „Vertragsverzeichnis (Auftragsliste)“
- die „Abnahmebescheinigung“
- die Beilage „Zur Teil-Baurechnung“

sind bis auf weitere Anordnung bei der Staatlichen Beschaffungsstelle, Staatsverlag, Darmstadt, erhältlich. Von den einzelnen Baudienststellen wurden bisher einige dieser Vordrucke bereits anderweitig beschafft. Die Vordrucke sind aufzubringen. Für die Folge sind die Vordrucke bis auf weitere Anordnung von der Staatlichen Beschaffungsstelle zu beziehen.

*) Nicht abgedruckt.

Wiesbaden, den 20. 8. 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister Finanzen — IIIa — H 3010 A — H 8 — H 7

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

524 „Deutscher Landwirtschaftlicher Informationsdienst“ für die landwirtschaftlichen Dienststellen. Erstes Sonderheft.

Durch Posteinweisung geht allen hessischen Bürgermeistern in diesen Tagen das erste Sonderheft des von mir herausgegebenen Deutschen Landwirtschaftlichen Informationsdienstes kostenfrei zu. Es enthält acht pflanzenphänologische und meteorologische Karten, die für die nach Lage und Bodenbeschaffenheit unterschiedlichen Landbauzonen einen

Anhalt darüber geben, in welchem Ausmaß die Vegetationsbedingungen den Anbau von Zwischenfrüchten nach Hauptfrüchten erlauben.

In einer wissenschaftlichen Abhandlung sind erschöpfende Angaben gemacht, welche Wachstumszeiten diese Zwischenfrüchte beanspruchen. Das Heft ist dazu bestimmt, dazu anzuregen, den Zwischenfruchtbau noch weiter auszudehnen.

Die Bürgermeister sind verpflichtet, das Sonderheft in die Amtsbibliothek aufzu-

nehmen und den Interessenten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Für den Buchhandel steht eine begrenzte Zahl von Überdrucken zum Preise von DM 2.50 zur Verfügung, die über den Heinrich Reinhardt-Verlag, Frankfurt (Main), Taunusstraße 19 bezogen werden können.

Wiesbaden, 27. 9. 1948.

Hessisches Staatsministerium, Der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten — V/Tg.B.Nr. 3011/48

Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt

525 Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstoff-erlaubnisscheinen

Die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Sprengstoff-erlaubnisscheine werden für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nr. Jahr der Ausstellung	Aussteller GAA=Gewerbeaufsichtsamt des Scheines
-------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------------

Keitenbach, Heinrich, Langenhain i. Ts., Muster A Nr. 19/48, ausgestellt vom GAA. Wiesbaden;

Reeh, L., Bieber, Muster B Nr. 112/47, ausgestellt vom GAA. Limburg;

Lenz, L., Sechshelden, Muster B Nr. 136/47, ausgestellt vom GAA Limburg;

Gunkel, Georg, Kassel, Muster B Nr. 105/48, ausgestellt vom GAA Kassel.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt
- Ld - S - 003694/48 - 30. 9. 1948

Regierungspräsidenten

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt

wurde durch Urkunde des Herrn Ministerpräsidenten vom 25. August 1948 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung der apl. Diplom-Handelslehrer Peter Stappmann zum Handelsstudienrat.

Darmstadt, 28. 9. 1948.

Der Regierungspräsident in Darmstadt Abteilung II, Erziehung und Unterricht — II/VI 43650/48.

Ernannt

wurde durch Urkunde des Hess. Staatsministeriums — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — mit Wirkung vom 24. April 1948 der Vertragsangestellte Willi Sauerwein beim Eichamt Offenbach a. M. unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum außerplanmäßigen Eichmeister.

Darmstadt, 24. 9. 1948.

Der Regierungspräsident in Darmstadt, — VI/13484/48.

Versetzt

wurde nachträglich in gleicher Dienst-eigenschaft mit Wirkung vom 15. Dezember 1945 der Lehrer Wilhelm Schell zu Klein-Gerau in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Klein-Gerau, Kreis Groß-Gerau.

Darmstadt, 24. 9. 1948.

Der Regierungspräsident in Darmstadt Abteilung II, Erziehung und Unterricht — II/VI 43293.

In den Ruhestand versetzt wurden:

durch Urkunde vom 22. September 1948 die Lehrerin Anna Zilch mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 22. 9. 1948 II/VI/35112.

durch Urkunde des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 17. September 1948 der Rektor Valentin Zahn mit Wirkung vom 1. Oktober 1948.

Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Darmstadt, 27. 9. 1948. II/VI 44730

durch Urkunde vom 24. September 1948 die Lehrerin Antonie Baur mit Wirkung vom 1. Oktober 1948.

Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 24. 9. 1948. II/VI/44468.

durch Urkunde vom 24. September 1948 der Berufsschullehrer Adam Berg mit Wirkung vom 1. Oktober 1948.

Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 24. 9. 1948. II/VI/44551/48.

durch Urkunde vom 25. September 1948 der Berufsschullehrer Peter Schmaus mit Wirkung vom 1. Oktober 1948.

Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 25. 9. 1948. II/VI 44556/48.

durch Urkunde vom 24. September 1948 die technische Lehrerin Karoline Böhm mit

Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für ihre langjährigen treuen Dienste wurde ihr der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 24. 9. 1948 — V/VI/44472/48

durch Urkunde des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht der Rektor Otto Burk mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Darmstadt, 28. 9. 1948 — II/VI 44864

durch Urkunde des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht der Rektor Philipp Schneider mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Darmstadt, 28. 9. 1948 — II/VI 44769

durch Urkunde vom 17. September 1948 der Lehrer Johannes Hillenbrand. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt 17. 9. 1948 — V/VI/27769

durch Urkunde des Herrn Ministerpräsidenten vom 14. September 1948 der Studienrat Professor Dr. phil. Hermann Lotz mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für seine treuen Dienste wurde ihm der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 25. 9. 1948 — II/VI 44666

durch Urkunde vom 27. September 1948 der Berufsschullehrer August Lenz mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 27. 9. 1948 — II/VI 44731/48

durch Urkunde vom 22. September 1948 der Gewerbelehrer Nikolaus K r ö h l e mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 22. 9. 1948 — II/VI/44306/48

durch Urkunde vom 22. September 1948 der Lehrer Johannes I m m e l mit Wirkung vom 1. Oktober 1948. Für seine langjährigen treuen Dienste wurde ihm der Dank der Staatsregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 22. 9. 1948 — V/VI/40446

durch Urkunde vom 21. Juni 1948 der Verwaltungsjurist Dr. Eugen S e y f e r t h.

Für seine treuen Dienste wurde ihm der Dank der Landesregierung ausgesprochen.
Darmstadt, 24. 9. 1948 — VIII 912/48

Wiesbaden

Der rote Sonderausweis Nr. 51 für Personen, die während des Naziregimes aus politischen, rassischen und religiösen Gründen in Haft genommen waren, ausgestellt von der Betreuungsstelle Hanau, für Martin H o b m a n n, Hanau, Erzbergerstraße, Behlshaus, geb. 1. Oktober 1892, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Ferner der Betreuungsschein, ausgestellt von der Betreuungsstelle Frankfurt

am Main für Herrn David F r i e d m a n n, geb. 14. August 1920 in Breslau, wohnhaft Frankfurt, Münchener Straße 8.

Wiesbaden, 20. 9. 1948.

Der Leiter der Hauptbetreuungsstelle.

526 Berichtigung zu Ziffer 488, Seite 418 Staatsanzeiger Nr. 38, Jahrg. 1948

In der letzten Zeile muß es statt Stoppehalt vom 8. Mai 1945 plus 10% bei Gehältern bis zu DM 300.—

Stoppehalt vom 8. Mai 1945 plus 10% bei Gehältern über DM 300.— heißen.

Hessisches Staatsministerium
Der Minister des Innern
II a (3) — 70 16 —

Stellenbewerbungen

Keine

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

3110 Die Ehefrau Maria Süße, geb. Bergmann, wohnhaft in Böddiger (Kreis Melsungen), hat beantragt, ihren Ehemann, den Arbeiter Georg Süße, zuletzt wohnhaft in Zwosten (Kreis Fritzlar-Homburg), ehemaligen Sanitäts-Obergefreiten der Einheit Feldpost-Nr. 36 557, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 4. Januar 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. II 6/48

Borken, 18. 10. 48 Amtsgesicht

3111 Johanna Weißbrod, geborene Lindenfeld, in Groß-Auheim, als Inhaberin der elterlichen Gewalt über ihre Kinder Therese Charlotte und Karola Emmy Weißbrod hat das Aufgebote des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Groß-Auheim Bd. 56 Bl. 2464 Abt. III Nr. 3 für Anna Grün eingetragene Darlehenshypothek von 1800 RM beantragt. Die Hypothek ist abgetreten an vorbenannte Kinder, der Brief lautet noch auf Anna Grün. Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens im Termin am 2. März 1949, 9 Uhr, Zimmer 5, seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da er sonst für kraftlos erklärt wird. 3 F 16/48

Hanau, 12. 10. 48 Amtsgesicht

3112 Die nachgenannte Person hat das Aufgebote des nachfolgenden Hypothekenbriefes beantragt: Holzhandwerker Fritz Geldmacher in Spangenberg. Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Kassel Bd. 198, Bl. 4453 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Hypothek von 7000 RM. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Februar 1949, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. 10 F 97/48

Kassel, 8. 10. 48 Amtsgesicht

3113 Der Bäckermeister Peter Laut in Egelsbach, Bahnstraße 74, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Hermann Barth in Langen, hat das Aufgebote des Grundschuldbriefes über die dem verstorbenen Bäckermeister Friedrich Anthes I. und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina, ge-

borene Anthes, in Egelsbach, im Grundbuch für Egelsbach, Band X, Bl. 1003 in der III. Abt. unter Nr. 19 eingetragene Eigentümergeinschaft von 3000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. April 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 8/48

Langen, 1. 10. 48 Amtsgesicht

3114 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhandelt gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 21. November 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt. Sperrliste Nr. 26. An alle Landesbankstellen und Landesbankzweigstellen. E 30 573 Scholl, Emilie, geborene Scherber, Ernsthausen/Weil, Weiburg (Lahn); 15 626 Schäfer, Hubert, Eddersheim, Ffm.-Höchst; E 42 437 Flach, Albrecht, Gießen-Lohgessen, Frankfurt/M.; A III 271 530 Gubber, Frank, Berlin-Wilmersdorf, Bad Homburg; Sperrliste Nr. 27. An alle Landesbankstellen und Landesbankzweigstellen. E 161 185 Abt. Maria, geborene Klopp, Wiesbaden, Hauptkasse; E 167 513 Kreis, Hieronymus, Wiesbaden, Hauptkasse; A III 342 982 Feiertag, Mathilde, Neukirchen-Heil. Blut, Frankfurt/M.; A III 342 983 Feiertag, Mathilde, Neukirchen-Heil. Blut, Frankfurt/M.; E 68 241 Rang, Erika, Frankfurt/M., Frankfurt/M.; 16 621 Mohr, Karl, Ffm.-Zellshelm, Ffm.-Höchst; A III 113 055 Will, Annemarie, Hofheim a. Ts., Hofheim. Wiesbaden, 16. 10. 48

Direktion
der Nassauischen Landesbank

Handelsregistersachen

3115 In das Handelsregister A wurde heute eingetragen die Firma Biskirchener Farbbandfabrik Heinrich Griß KG. in Biskirchen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Heinrich Griß in Biskirchen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1948 begonnen. Ein Kommanditist ist vorhanden. HR A 128

Braunfels, 5. 10. 48 Amtsgesicht

3116 Drahtwerk Oberndorfer Hütte Peter Weil, Kommanditgesellschaft, in Oberndorf bei Braunfels. Der Kaufmann Werner Weil in Oberndorf ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die seitherige persönlich haftende Gesellschafterin Witwe Johanna Weil, geb.

Fritz, Wetzlar, ist als solche ausgeschlossen. Die Gesellschaft wird vertreten durch den Gesellschafter Werner Weil in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinsam. Ein Kommanditist ist ausgetreten, ein Kommanditist ist eingetreten. HR A 97

Braunfels, 15. 10. 48 Amtsgesicht

3117 Firma Philipp Ditschler in Bidingen. Der Leni Müller, geb. Ditschler, aus Bidingen ist Prokura erteilt. HR A 246

Bidingen, 12. 10. 48 Amtsgesicht

3118 Firma Ernst Matzfeldt, Karlsruhen. Dem Kaufmann Konrad Müller in Karlsruhen ist Prokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Weilige in Karlsruhen ist erloschen. HR A 121

Karlsruhen, 29. 9. 48 Amtsgesicht

3119 Neueintragung: Holzverarbeitungswerk Franz F. Fürst von Isenburg in Birstein. Inhaber ist Franz Ferdinand Fürst von Isenburg in Birstein. HR A 33

Wächtersbach, 9. 10. 48 Amtsgesicht

Güterrechtsregistersachen

3150 25. Okt. 1948: Durch Vertrag vom 25. Sept. 1948 haben die Eheleute Otto Ferdinand Liffenthal und Anna Magdalene, geb. Fissabre, in Darmstadt, Pfarrwiesenweg 253, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. 8 GR 267

12. Okt. 1948: Durch Vertrag vom 24. Sept. 1948 haben die Eheleute Heinz Günther Löbber und Käte, geb. Pfeiffer, in Darmstadt-Eberstadt, Mühlstraße 5, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. 8 GR 268

13. Okt. 1948: Durch Vertrag vom 29. Mai 1948 haben die Eheleute Henry Helmut Kurt Diedrichs und Ruth, geb. Fritz, in Darmstadt-Arheilgen, Frankfurter Str. 5, Gütertrennung vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. 8 GR 269

Darmstadt, 19. 10. 48 Amtsgesicht

3151 7. Sept. 1948: Eheleute Angestellte Heinrich Schäfer und Anne, geb. Kröll, Dillenburg, Hohl Nr. 11. Durch Vertrag vom 27. August 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 190

Dillenburg, 19. 10. 48 Amtsgesicht

3152 Gutzmer Wilhelm, Kaufmann in Wanfried und Ingeborg, geborene

Stengert. Durch notariellen Vertrag vom 11. September 1948 ist Gütertrennung vereinbart. GR 172

Eschwege, 8. 10. 48 Amtsgesicht

3153 2. Sept. 1948: Kaufmann Magnus Leinweber und Elsa, geb. Zimmer, in Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 4. August 1948 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 675/48

Fulda, 6. 9. 48 Amtsgesicht

3154 Durch notariellen Vertrag vom 16. August 1948 haben die Eheleute Berufsinvalide Josef Kabuth und dessen Ehefrau Elisabeth, gen. Liesel Kabuth, geb. Klein, wohnhaft in Obervorschütz Haus Nr. 112, Gütertrennung vereinbart. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. GR 23

Gudensberg, 12. 10. 48 Amtsgesicht

3155 In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Eheleute Kraftfahrer Ernst Heinrich Kaiser und Norma, geb. Krämer, Hünfeld, Hauptstraße 73. Durch Vertrag vom 21. Juni 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 63 A

Hünfeld, 17. 10. 48 Amtsgesicht

3156 In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Eheleute Zimmermann Christian Keil und Margarete Anna, geb. Habermacht, Schlottau Nr. 42. Durch Vertrag vom 17. August 1948 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen. 8 GR 267

Hünfeld, 17. 10. 48 Amtsgesicht

3157 Eheleute Fahrlehrer Anton Göbel jun. und Hildegard, geb. Sturm, in Königstein (Ts.). Durch notariellen Vertrag des Notars v. Meutenheim in Königstein (Ts.) vom 23. Sept. 1948 (Nr. 845 der Urk.-Rolle für 1948) ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. Ferner ist das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreis der Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. GR 255 A

Königstein (Ts.), 12. 10. 48 Amtsgesicht

3158 In das hiesige Güterrechtsregister wurde heute bei den Eheleuten Gastwirt Karl Hoppe und Ehefrau Johanna Martha Henni, geborene Beckhammer, verw. Koblitz, in Gushagen, folgendes eingetragen: Durch Ehevertrag vom 5. April 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 64

Melsungen, 8. 10. 48 Amtsgesicht

3159 Eheleute Bau-Ingenieur und technischer RB.-Inspektor Karl Friedrich Hertweck und Hildegard, geb. Groh, Neukirchen (Kreis Ziegenhain).

Durch notariellen Vertrag vom 12. Juni 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am eingetragenen Gut der Frau abgeschlossen. GR 75 Neukirchen (Krs. Ziegenhain), 6. 10. 48 Amtsgericht

Genossenschaftsregisterrachen

3160 23. September 1948: Die durch Statut vom 18. März/24. April 1948 errichtete „Arbeitsgemeinschaft des Omnibusgewerbes Frankfurt a. M. und Umgegend“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht Sitz ist Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist 1. die Vermittlung und Ausführung von Omnibusfahrten mit Omnibussen der Genossen, 2. der Einkauf von Waren, die der Kraftfahrerbedarf, und deren Verkauf an die Genossen mit möglichem Nutzen, 3. die Wahrung gemeinsamer Interessen. Gnr 453 Frankfurt a. M., 15. 10. 48 Amtsgericht

3161 Landeslieferungsgenossenschaft des Schneiderhandwerks für den Treuhänderbezirk Hessen; eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Frankfurt am Main. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juli 1948 ist das Statut im § 1 geändert. Die Firma lautet nunmehr wie folgt: Landeslieferungsgenossenschaft des Schneiderhandwerks Hessen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Frankfurt am Main, in Frankfurt am Main. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Einkauf und Vertrieb aller einschlägiger Waren, Halb- und Fertigfabrikate auf der Großhandelsstufe sowie Vermittlung von Lieferungsarbeiten aller Art an die Genossen, die Übernahme und Ausführung solcher Arbeiten, der Betrieb aller diesen Zwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte sowie die Verhandlungen grundsätzlicher Fragen der Arbeitsbeschaffung mit Auftraggebern jeder Art im Interesse der Genossen. Eingetragen am 22. September 1948. 7 Gnr 404 Frankfurt M., 4. 10. 48 Amtsgericht

Musterregistersachen

3162 Firma Benno Rüger, Bad Schwalbach: Ein verschlossener Umschlag mit einer Lichtpause, mit zwei Abbildungen. Die Abbildungen stellen zwei Muster dar, und zwar eine Ampel-Deckenbeleuchtung als Schale aus Holz für indirekte Beleuchtung und eine Holzvase als Tischlampe. Plastisches Erzeugnis. Geschäftsnummer K.D.L. 10/48 und K.V.L. 11/48. Schutzfrist drei Jahre. Angemeldet am 16. September 1948, 10.30 Uhr. MR 21 Bad Schwalbach, 6. 10. 48 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

3163 In unser Vereinsregister wurde neu eingetragen: „Schäfergesellschaft Nieder-Weisel“ in Nieder-Weisel. VR 17 Butzbach, 12. 10. 48 Amtsgericht

3164 29. Sept. 1948: Christlicher Verein e. V. mit dem Sitz in Nanzenbach (Dillkreis). VR 129 Dillenburg, 19. 10. 48 Amtsgericht

3165 In das hiesige Vereinsregister ist am 7. Oktober 1948 eingetragen worden: Haus- u. Grundbesitzerverein Eschwege in Eschwege. VR 112 Eschwege, 7. 10. 48 Amtsgericht

3166 In das hiesige Vereinsregister ist am 7. Oktober 1948 eingetragen worden: Volkshochschule Eschwege in Eschwege. VR 113 Eschwege, 7. 10. 48 Amtsgericht

3167 Kreisbauerverband Waldeck in Korbach. Die Satzung ist am 28. Januar 1948 errichtet. VR 100 Korbach, 12. 10. 48 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

3168 Die Frau Philippine Burg, geb. Janich, Darmstadt, Heidelberg Straße 77 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dahlmann, Darmstadt — klagt gegen den Gärtner Jakob Burg, seither Strafgefangener in Kiel, Gefängnis, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 20. Dezember 1940 vor dem Standesamt geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für alleinschuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 21. Januar 1949, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und durch diesen etwaige Einwendungen und Beweismittel dem Gericht unverzüglich mitzuteilen. I R 463/48 Darmstadt, 7. 10. 48 Landgericht

3169 Der Oskar Steffo, Krefeld, von-Katteler-Straße 68 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Winter in Offenbach a. M. — klagt gegen die Frau Margarete Steffo, geb. Batek, zuletzt wohnhaft in Bielitz in Oberschles., Richard-Wagner-Straße 6, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 30. Dezember 1933 vor dem Standesbeamten in Saybusch (Polen) geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, die Beklagte für alleinschuldig zu erklären und ihr auch die Kosten des Rechtsstreits zur Last zu setzen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf den 18. Februar 1949, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und durch diesen etwaige Einwendungen und Beweismittel gegen die Klage dem Gericht unverzüglich mitzuteilen. I R 54/48 Darmstadt, 15. 10. 48 Landgericht

3170 Der Lehrer Hermann Haslau in Frankfurt a. M., Hühnerweg 12 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Ringert, Frankfurt a. M. — klagt gegen seine Ehefrau Gertrud Haslau, geb. Gierschewski, früher in Frankfurt am Main, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Ehescheidung aus §§ 42, 43 NEG Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 12. Januar 1949, 9 Uhr, Gerichtsneubau, Zimmer 131, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/4 R 327/48 Frankfurt a. M., 7. 10. 48 Landgericht

3171 Die Firma Erich Janik & Co., GmbH., Frankfurt a. M., Fechenheim, Orber Straße 4-6, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Friedrich Dillenberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Fahrenhorst — klagt gegen den Herrn Erich Janik, früher in Frankfurt am Main, Gausstraße 41, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Forderung in Höhe von 11.183,44 DM. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main auf den 21. Dezember 1948, 9 Uhr, Zimmer 131, Gerichtsneubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/5 O. 44/48 Frankfurt a. M., 11. 10. 48 Landgericht

3172 Die Ehefrau Bertha Bettenbühl, geb. Kühl, in Frankfurt a. M., Sossenheim, Schwesternstr. 3 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Hünn-Plitt, Frankfurt a. M., Höchst — klagt gegen ihren Ehemann, den Einkäufer Heinrich Bettenbühl, früher in Frankfurt a. M., Sossenheim, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Eheschei-

dung aus § 43 Ehegesetzes. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 25. November 1948, 9 Uhr, Zimmer Nr. 130, Neubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/8 R 196/48 Frankfurt/M., 13. 10. 48 Landgericht

3173 Die Frau Elisabeth Radziej in Frankfurt a. M., Dietrichstraße 17, klagt gegen den Baron Creytz, früher in Schönberg (Ts.), jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Forderung mit dem Antrage: 1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1 goldene Damenarmbanduhr, 1 goldenen Herrenring mit Stein, 2 Paar goldene Ohrgehänge, 1 goldene Brosche, 1 Paar venezianische Knöpfe und 1 goldenes Halsketten herauszugeben. 2. Der Beklagte hat an die Klägerin DM 800.— (in Worten: Deutsche Mark Achthundert) zurückzuzahlen. 3. Für den Anteil der Unmöglichkeit der Beibringung der unter Ziffer 1 zurückverlangten Gegenstände hat der Beklagte Wertersatz von DM 975.— (in Worten: Deutsche Mark Neunhundertfünfundsiebzig) an die Klägerin zu leisten. 4. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. 5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 8. Dezember 1948, 9 Uhr, Gerichtsneubau, Zimmer 122, Gerichtsstraße 2, geladen. Die Einlassungsfrist beträgt zwei Wochen, 3/1 C 804/48 Frankfurt a. M., 14. 10. 48 Amtsgericht

3174 Die Ehefrau Ausm Pulis, geb. Biskaps, wohnhaft in Kassel-B., Junkers DP-Camp — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Heermann, Kassel — klagt gegen ihren Ehemann Erik Pulis, genannt Eriks Dzehm, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13, I. Stock, auf den 17. Dezember 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 9. August 1948 bewilligt worden. 2 R 51/48 Kassel, 6. 10. 48 Landgericht

3175 In Sachen des Kapellmeisters Gerd Papendick in Weilburg/L., Löhnberger Weg 7, gegen Adolf Schmieding, Mitinhaber der Firma Ingeha, in Bad Gandersheim, Schützenstraße 6, hat der Beklagte gegen das Versäumnisurteil vom 22. Januar 1948 Einspruch eingelegt mit dem Antrag, 1. unter Aufhebung des Versäumnisurteils den Kläger kostenpflichtig abzuweisen, 2. die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil vorläufig einzustellen. Durch Gerichtsbeschluß vom 26. September 1948 ist die öffentliche Zustellung der Einspruchsschrift und der Ladung des Klägers zur mündlichen Verhandlung bewilligt worden. Zur mündlichen Verhandlung wird der Kläger auf den 25. November 1948, 9 Uhr, vor das Amtsgericht in Weilburg/L., Zimmer Nr. 19, geladen. C 122/47 Weilburg/L., 27. 9. 48 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

3176 Der Tod des am 17. Juni 1893 geborenen, zuletzt in Glogau, Dr. Bruno Mester wird unter Bestimmung des Zeitpunktes des Todes auf den 28. Februar 1945, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 39/48 Ffm.-Höchst, 28. 9. 48 Amtsgericht

3177 Der Tod des am 7. Dez. 1902 in Ffm.-Schwanheim geborenen, zuletzt in Ffm.-Schwanheim wohnhaft gewesenen Reichsangestellten Karl Heinrich wird unter Bestimmung des Zeitpunktes des Todes auf den 28. Februar 1946, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 38/48 Ffm.-Höchst, 12. 9. 48 Amtsgericht

3178 Der Tod des Schneiders Emil Naumann, geboren am 10. Nov. 1911 in Nieder-Offleiden (Kreis Alsfeld), zuletzt wohnhaft daselbst, wird festgestellt und als Todeszeit der 18. Nov. 1945. Die Kosten des Verfahrens trägt der Nachlaß. II 11/48 Homberg (Oberhess.), 6. 10. 48 Amtsgericht

3179 Der Karl Westrich, geboren am 22. September 1909, zuletzt wohnhaft in Dreieichenhain (Kreis Offenbach/Main), Solmitzweiher Straße 31: Schuhmacher, deutsch, verheiratet — Herta Westrich, geb. Rodekurt — letzter Diemstrad: Oberschütze, wird für tot erklärt (§ 4 Abs. 2 Versch.-Ges.) Als Zeitpunkt des Todes wird der 23. Februar 1943, 24 Uhr, festgestellt. F 9/47 Langen, 9. 9. 48 Amtsgericht

3180 Der Kaufmann Philipp Wilhelm Wolfram, geboren am 22. Febr. 1903 in Neu-Isenburg, verheiratet, zuletzt wohnhaft in Spreldingen (Kreis Offenbach/Main), wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 2. Febr. 1944 festgestellt. II 7/48 Langen, 21. 9. 48 Amtsgericht

3181 Die Martha Kozalla, geb. Königsmann, geboren am 22. April 1904 in Simanowen (Kreis Senzburg), und die Kinder Bruno Kozalla, geboren am 26. Januar 1930 in Bischofsburg, und Hildegard Kozalla, geboren am 25. Mai 1932 in Bischofsburg, alle zuletzt wohnhaft in Bischofsburg, werden gemäß § 7 Verschollengesetz für tot erklärt. Als Todeszeit wird der 5. Februar 1945, 24 Uhr, festgestellt. F 6/47 Langen, 9. 9. 48 Amtsgericht

3182 Es wird festgestellt, daß der am 27. Januar 1914 in Fischern (bei Karlsbad/Tschechoslowakei) geborene sowie zuletzt dort wohnhaft und mit Marianne Linz, geb. Fleischer (jetzt in Kratzenbach im Taunus wohnhaft) verheiratet gewesene Stabsgefreite Franz Linz im April 1945 an der Ostfront in der Nähe von Brünn gefallen ist. Als Zeitpunkt des Todes wird mangels genauer Feststellung des Todestages der 30. April 1945 festgestellt. 2 UR II 7/48 Usingen i. Ts., 30. 9. 48 Amtsgericht

3183 Es wird festgestellt, daß der am 7. Dezember 1924 in Dresden geborene und zuletzt in Riedelbach im Taunus wohnhaft gewesene Fahnenjunker-Feldwebel Friedrich Karl Nicolaus Kaltwasser am 1. Mai 1945 in Spanow (Tschechoslowakei) gefallen ist. 2 UR II 8/48 Usingen i. Ts., 7. 10. 48 Amtsgericht

3184 Es wird festgestellt, daß der am 13. Dezember 1911 in Emmerich (Kreis Rees) geborene, zuletzt in Breslau wohnhaft und mit Theresia Tetsch, geb. Beurskens (jetzt in Neuweilnaue i. Ts. wohnhaft) verheiratet gewesene Kaufmann Wilhelm Christian Tetsch am 26. März 1945 11.30 Uhr in Breslau verstorben ist. 2 UR II 10/48 Usingen i. Ts., 30. 9. 48 Amtsgericht

3185 Der Waldarbeiter Ferdinand Herd III, geboren 22. November 1900 in Wolfersborn ist am 28. Oktober 1944 gestorben. Dies stellt fest. UR II 26/48 Wädtersbach, 30. 7. 48 Amtsgericht

3186 Der verschollene Oberstabsarzt Dr. med. Georg Gustav Louis

Fritz Heß, geboren am 7. März 1909 in Darmstadt, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Alexandersstraße 4, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 28. August 1944, 24 Uhr, festgestellt. 4a II 93/48 Wiesbaden, 14. 10. 48 Amtsgericht

3187 Der verschollene Koch Simon Jude Wilhelm Maaben, geboren am April 1915 in Loutzen-Herbenthal, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Webergasse 27, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 1. Juli 1944, 24 Uhr, festgestellt. 4a II 121/48 Wiesbaden, 14. 10. 48 Amtsgericht

3188 Auf Antrag der Deutschen Reichsbahn-Sterbekasse, Lebensversicherungsverein a. G., Sitz Berlin, Hauptverwaltung West, wird der über die im Grundbuch von Bad Homburg vor der Höhe Band 29, Blatt 1321 in Abt. III, Nr. 2 für den Antragsteller gebildete Hypothekenbrief über 5000 Goldmark auf Grund der Verordnung vom 5. Oktober 1942 für kraftlos erklärt. Auf Grund der Verordnung wird ein neuer Hypothekenbrief gebildet. Hfg 1321 Bad Homburg v. d. H., 29. 9. 48 Amtsgericht

3189 Durch Ausschlußurteil vom 31. August 1948 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch Okarben Band 4, Blatt 308 in Abt. III, Nr. 2 für die Kreissparkasse „Mathildensstift“ in Bad Vilbel eingetragene Grundschuld von 1000 GM für kraftlos erklärt worden. F 5/48 Bad Vilbel, 5. 10. 48 Amtsgericht

3190 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 werden die von der Stadtsparkasse Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M., Börsenplatz 5, ausgestellten, nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher: Nr. 16 313 Schw. über 1318.64 RM für Herbert Gräß, Nr. 30 234 Do. über 1663.25 RM für A. Elis. Jäger, Nr. 8429 Z. über 1773.12 RM für Paul Mergner, Nr. 4289 Bru. über 3624.60 RM für Erich Pachal, Nr. 33 822 Do. über 1401.10 RM für Auguste Stehling, geb. Bendig (Wwe.), Nr. 614 Ob. über 856.59 RM für Hedwig Steinbröner, geb. Ratske, für kraftlos erklärt. 3/4 F 126-131/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3191 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 wird das auf den Namen des Clemens Filbert von der Frankfurter Sparkasse von 1822, Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 49-53, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 115 019 H über 1495.60 RM für kraftlos erklärt. 3/4 F 144/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3192 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 wird der Hypothekenbrief der im Grundbuch für Bergen-Enkheim Bd. 48, Bl. 1804 in Abt. III unter Nr. 4 für die Ehefrau Magdalena Freibert, geb. Caspari, in Bergen-Enkheim eingetragenen Aufwertungshypothek von 2000 GM für kraftlos erklärt. 3/4 F 117/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3193 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 wird der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bez. Niedercursel h. A., Band 28, Blatt 1016 in Abt. III, Nr. 4 für die Gewogas, Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft der Beamten der Frankfurter Gasgesellschaft c. G. m. b. H. in Frankfurt am Main, eingetragenen Hypothek von 1600 RM für kraftlos erklärt. 3/4 F 141/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3194 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 wird der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bez. Eschersheim, Bd. 35,

Bl. 1306, Abt. III, Nr. 7 für Eheleute Heinrich Schreiber und Anna, geb. Pletze, in Frankfurt a. M., eingetragenen Resthypothek von 1000 RM für kraftlos erklärt. 3/4 F 123/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3195 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 werden die von der Frankfurter Sparkasse von 1822 in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 49-53, ausgestellten, nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt: Nr. 838/XXI über 328.26 RM für Viktoria Zirkelbach, geb. Urbin, Nachlaß, Nr. 990/890 über 876.59 RM für Friedrich Vosgerau, Nr. 3906/XV über 1278.10 RM für Reimund Herr und Katharina, geb. Weigand, Nr. 25 104/IV über 5250 RM für Jakob Waldeck, Nr. 117 796 H über 1246.67 RM für Maria Beck Wwe., Nr. 14 602 XX über 5178.25 RM für Paul Schwalzer, Nr. 54 855 H über 200 RM für Ernst Adolf Karl Schmidt, Nr. 23 359 II über 503.20 RM für Werner Reppenhausen, Nr. 10 976 XX über 2826.65 RM für Helene Gth., geb. Wetzel. 3/4 F 132-40/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3196 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 wird der Teilhypothekenbrief der im Grundbuch von Frankfurt/Main-Fechenheim, Band 29, Blatt 1053 in Abt. III, Nr. 2c für den Landwirt Wilhelm Eberhard in Frankfurt/Main eingetragenen Schuldregelungshypothek über 1950.— GM für kraftlos erklärt. 3/4 F 120/48 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3197 Durch Ausschlußurteil vom 4. Oktober 1948 wird der angeblich verlorengangene Hypothekenbrief der im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bez. 32, Band 59, Blatt 2324 in Abt. III Nr. 16 für die Firma Math. Höhner AG. in Trossingen/Württg. eingetragenen Hypothek von RM 9000.— für kraftlos erklärt. 3/4 F 237/47 Frankfurt a. M., 4. 10. 48 Amtsgericht

3198 Durch Ausschlußurteil vom 6. Oktober 1948 sind die im Grundbuch von Maberzell a) Blatt 346, Kartenbl. 6, Parzelle 307, Holzung, Oberlehnerz, 5.04.27 ha, b) Blatt 351, Kartenbl. 6, Parzelle 28,07, Holzung von Waldparzelle AU. 65, 17.27 Ar. eingetragenen Eigentümern dieser Grundstücke und c) in Blatt 344, Kartenbl. 17, Parzelle 3, Holzung, im Söhnegutssand, 16.20.37 ha, und Parzelle 4, Holzung, im Söhnegutssand, 15.27 Ar. eingetragenen Miteigentümern zu 1/3 Anteil dieser Grundstücke, der Bauer Andreas Brähler und dessen mit ihm in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Anna Maria, geb. Sippel, zu Unterblimbach mit ihren Rechten ausgeschlossen worden. 3 F 23/48 Fulda, 6. 10. 48 Amtsgericht

3199 Durch Urteil vom 13. Okt. 1948 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Killianstädten Bd. 53, Bl. 1922 in Abt. III, Nr. 6 für die Spar- und Leihkasse Windecken, jetzt Volksbank Windecken eGmbH. in Windecken, eingetragene Aufwertungshypothek von ursprünglich 3000 PM, jetzt 749.53 GM, im Hypothekenbrief aber noch auf 3000 PM lautend, für kraftlos erklärt. 3 F 10/48 Hanau, 15. 10. 48 Amtsgericht

3200 Durch Urteil vom 6. Oktober 1948 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Hanau Band 89, Blatt 4278 in Abt. III, lfd. Nr. 3 für Heinrich Kreck in Hanau eingetragene Darlehenshypothek von 2000 GM für kraftlos erklärt worden. 3 F 9/48 Hanau, 12. 10. 48 Amtsgericht

3201 Durch Urteil vom 25. Aug. 1948 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Hanau Bd. 127,

Bl. 5576 in Abt. III unter Nr. 3 für Eise Junghenn, Berlin-Wendenschloß, und Marika Krause, geb. Junghenn, Berlin-Wendenschloß, eingetragene Hypothek von 2141.25 GM für kraftlos erklärt worden. 3 F 10/47 Hanau, 7. 10. 48 Amtsgericht

3202 Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Hersfeld vom 29. September 1948 ist der Hypothekenbrief über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks-Hersfeld Nr. 1805 A in Abt. III unter Nr. 3 für den Spar- und Kreditverein eGmbH. in Hersfeld eingetragene, zu 9 1/2 % verzinssliche Restkaufgeldforderung von 3500 GM für kraftlos erklärt. F 6/49 Hersfeld, 29. 9. 48 Amtsgericht

3203 Folgende Sparkassenbücher bzw. Grundschuldbriefe sind für kraftlos erklärt worden: Sparkassenbuch Nr. 107 833 der Stadtsparkasse Kassel für Margarete Gallinari, geb. Hubrich, Kassel, 10 F 62/48 Sparkassenbuch Nr. 191 916 und Nr. 191 917 der Stadtsparkasse Kassel für Helmut und Wolfgang Nolde, Kassel, 10 F 57-58/48

Sparkassenbuch Nr. 3/201 der Stadtsparkasse Kassel für Ludwig Kurasch, Trubenhäuser, 10 F 59/48 Sparkassenbuch Nr. 4.548 der Stadtsparkasse Kassel für Walter Loos, Stafel a. L. 10 F 61/48 Sparkassenbuch Nr. 75 848 der Kreissparkasse Kassel für Emil Alkenings, Kassel, 10 F 56/48 Sparkassenbuch Nr. Z 4 Sp. 3015 der Kreissparkasse Kassel für Heinrich Herbst, Oberkaufungen, 10 F 49/48 Sparkassenbuch Nr. 105 038 der Stadtsparkasse Kassel für Helga Stiehling, Kassel, 10 F 16/48

Grundschuldbrief von Kassel Bd. 127, Bl. 2639, lfd. Nr. 5 für die Landes- kredittkassa Kassel 10 F 44/48 Grundschuldbrief von Wahlershausen Bl. 1568, lfd. Nr. 12, 13 und 20 für den Reichsverband der evangelischen Männerbünde eV, Wuppertal, 10 F 25-27/48 Kassel, 6. 10. 48 Amtsgericht

3204 Das Eigentum folgender Personen an folgenden Grundstücken ist für kraftlos erklärt worden: Grundbuch von Oberkaufungen Bd. 35, Bl. 1538: 1. Ktbl. 10, Parz. 53, 2. Ktbl. 10, Parz. 52, 3. Ktbl. 7, Parz. 167, 4. Ktbl. 7, Parz. 168. Eigentümer der Grundstücke 1 und 2: a) Witwe Augustine Raabe, geb. Amelung, zur Hälfte, b) Minna Hildebrandt, geb. Raabe, c) Christoph Raabe, d) Katharina Raabe, e) Augustine Schmidt, geb. Becker, zu je einem Achtel, Eigentümer der Grundstücke 3 und 4: a) Witwe Augustine Raabe, geborene Amelung, zu 1/2, b) Minna Hildebrandt, geb. Raabe, zu 1/4, c) Christoph Raabe zu 1/4, d) Katharina Raabe zu 1/4, e) Augustine Schmidt, geb. Becker, zu 1/4. 10 F 87/47 Kassel, 4. 10. 48 Amtsgericht

3205 Das Recht des Arbeiters Georg Herbst, Augustins Sohn, in Oberkaufungen, als Eigentümer der im Grundbuch von Oberkaufungen Bd. 29, Bl. 1314 eingetragenen Grundstücke unter Nr. 1. Ktbl. 8, Parz. 176, unter Nr. 2. Ktbl. 8, Parz. 168, unter Nr. 3. Ktbl. 8, Parz. 169, unter Nr. 4. Ktbl. 8, Parz. 170, unter Nr. 5. Ktbl. 12, Parz. 32, unter Nr. 6. Ktbl. 12, Parz. 31 ist durch Urteil des Amtsgerichts Kassel vom 5. Okt. 1948 ausgeschlossen worden. 10 F 85/47

Folgende Hypothekenbriefe bzw. Grundschuldbriefe sind für kraftlos erklärt worden: Hypothekenbrief von Kassel Bd. 73, Bl. 1439, lfd. Nr. 4 für Beate Eysel, geb. Schürim, Kassel, 10 F 50/48

Hypothekenbrief von Kassel Bd. 71, Bl. 1384, lfd. Nr. 12 für Elsa Markus, geb. Deitschner, Kassel, 10 F 48/48 Grundschuldbrief von Wahlershausen Bd. 6, Bl. 130, lfd. Nr. 13 für Konradine Bernald, geb. Schalles, Kassel, 10 F 60/48 Kassel, 6. 10. 48 Amtsgericht

3206 Durch Ausschlußurteil vom 29. September 1948 ist das Eisenerne Sparbuch Nr. 894 der Kreissparkasse des Oberlahnkreises in Weiburg/L. ausgestellt auf den Namen des Aloys Abel, geboren am 25. November 1888, Preuß. Revierförster, in Diensten des (Oberlahnkreis), Forsthaus, mit einem Bestand von 1112.25 RM für kraftlos erklärt. F 5/48 Weiburg L., 29. 9. 48 Amtsgericht

3207 Laut Ausschlußurteil des Amtsgerichts vom 1. Oktober 1948 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wiesbaden-Innen Band 224, Blatt 3364, Abt. III 8 für Syndikus Josef Schweizer eingetragene Grundschuld von 20 000 GM für kraftlos erklärt worden. 9 F 4/48 Wiesbaden, 13. 10. 48 Amtsgericht

3208 In der Aufgebotsache des Dipl.-Handelslehrers Johannes Döring in Elmshorn, Stormstraße 16, Miteigentümer des am 1. August 1946 in Großhansdorf verstorbenen Konkretor Gustav Louis Döring hat das Amtsgericht in Witzhausen für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Witzhausen Bd. 45, Bl. 183, Abt. III, Nr. 3 eingetragene Grundschuld von 1471 GM nebst 5% Zinsen und 6.4% Amortisation für den eingetragenen Verein Selbsthilfe der Arbeit in Frankfurt a. M., Frankentallee 4, wird für kraftlos erklärt. 2 F 3/48 Witzhausen, 1. 10. 48 Amtsgericht

3209 Dem Gustav Keßlau in Wiesbaden, Schwaibaicher Straße 4, ist die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten im Bezirk des Amtsgerichts Wiesbaden erteilt worden. Er hat die Berufsbezeichnung „Rechtsbeistand“ zu führen. I K 108 Wiesbaden, 14. 10. 48 Der Amtsgerichtsdirektor

C Wirtschaftsankzeigen

3210 Niddaer Bank A.-G., Nidda. Wir beehren uns, die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Sonntag, dem 14. November 1948, 14.30 Uhr, im Gasthaus „Zur Krone“ (Brs. Carl Heinrich Rulmann) in Nidda stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung einzuladen. Tagesordnung: 1. Entgegennahme der Vorstands- und Aufsichtsratsberichte über die Geschäftsjahre 1943—1947. 2. Vorlage der Jahresabschlüsse 1943 und 1944. 3. Vorlage und Genehmigung der Jahresabschlüsse 1945—1947. 4. Beschlußfassung über die Jahresergebnisse 1943—1947. 5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1943—1947. 6. Satzungsänderung. 7. Neuwahl des Aufsichtsrates. 8. Zustimmung zur Bestellung des Abschlussprüfers für 1947 und Wahl des Abschlussprüfers für 1948. 9. Verschiedenes Nidda, 14. 10. 48 Der Vorstand: Se um, U h l, R u k

3211 Hater. Bodenkulturbedarfs-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. Main, Neumannstraße 47, ist aufgelöst. Die Gläubiger wollen sich bei ihr melden. Frankfurt a. M., 28. 9. 48 Die Liquidatoren: Wilh. Rudolf Sack, Elise Sack, geb. Brochhof

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —,23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zelle DM —,50. — Herausgegeben vom Hessischen Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer, Wiesbaden, Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlichung unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 10 500.